

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma Fit & Pool Fachmarkt**

1. Geltungsbereich

1.1 Nachstehend Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Lieferungen und Leistungen der Firma Fit & Pool Fachmarkt, inhaberin Karin Steinberger, 83059 Kolbermoor. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir ihnen ausdrücklich und schriftlich zustimmen. In diesem Fall gelten auch unsere Bedingungen, sofern und soweit sie den Bedingungen des Kunden nicht widersprechen.

1.2 Abweichende mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Zustandekommen eines Vertrages

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung an unseren Kunden zur Abgabe eines Angebots dar. Erst durch die Bestellung des Kunden kommt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages zustande.

2.2 Ein Auftrag an uns gilt erst dann als angenommen, wenn wir die Annahme des Auftrags bestätigt haben. Die Annahme des Auftrags ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie kann auch durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden erfolgen.

2.3 Kostenvorschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum und unterliegen unserem Urheberrecht, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferumfang

3.1 Der Lieferumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

3.2 Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf zwingende gesetzliche Vorschriften zurückzuführen sind, bleiben vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Besteller zumutbar ist.

4. Lieferzeit

4.1 Wenn in den Vertragsunterlagen für Lieferungen oder Leistungen ein Datum oder eine Frist angegeben ist, oder daraus ermittelt werden kann, bezeichnet sie nur die Fälligkeit der Lieferung. Werden solche Lieferfristen oder Liefertermine schuldhaft nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach erfolgtem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen gem. Ziff. 4.3. Für Fristen und Termine, die keinesfalls überschritten werden dürfen (Fixgeschäfte) muss diese Eigenschaft ausdrücklich und unmissverständlich vereinbart sein.

4.2 Sollten wir infolge höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeten Umstände, wie z. B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Beeinträchtigung der Verkehrsmittel sowie Verzögerungen in der Auslieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind, an der Lieferung gehindert seien, sind wir berechtigt, nach Behebung des Hindernisses zu liefern. Das gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten.

4.3 Unsere Schadensersatzpflicht wegen Verzugs im Falle leichter Fahrlässigkeit ist auf einen Betrag in Höhe von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Preise verstehen sich ab unserem Lager ohne Verpackung, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Kosten für die Auslieferung der Ware bzw. deren Versand trägt der Kunde. Sämtliche zusätzlichen Leistungen, insbesondere das Aufstellen und die Montage bzw. der Anschluss des Liefergegenstandes werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.2 Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug von Skonto zu zahlen. Zahlungsziele verschieben nicht die Fälligkeit sondern das kalendermäßig bestimmte späteste Datum der Zahlung.

5.3 Zahlungen sind unmittelbar an uns zu leisten. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind unsere Mitarbeiter nur mit schriftlicher Inkassovollmacht ermächtigt.

5.4 Unsere angebotenen Montagepreise beinhalten nicht Erd-, Beton-, Brech-, Kies-, Sand-, Mauer-, Durchbruch-, Heizungs-, Elektro- und Plattenlegearbeiten, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

5.5 Montagekosten werden grundsätzlich nach Regie, das bedeutet nach tatsächlichem Aufwand, berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

5.6 Sämtliches Montage- und Anschlussmaterial wird grundsätzlich nach Aufmaß (= tatsächlicher Verbrauch) berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

6. Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Bei Nichtabnahme von Schiebehallen oder sonstigen Schwimmbadabdeckungen trägt der pauschalisierte Schadensersatz 20 % des vereinbarten Preises. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder unser Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

7. Bauseitige Voraussetzungen

7.1 Die Einholung von etwaigen Baugenehmigungen oder sonstigen behördlichen Genehmigungen ist alleinige Sache des Kunden. Bei fehlender Baugenehmigung besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden.

7.2 Kommt es bei der Anlieferung und Montage des Liefergegenstandes zu Verzögerungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die bauseitigen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden, trägt der Kunde die dabei entstehenden Mehrkosten.

8. Gewährleistung

8.1 Hat die Ware bei der Auslieferung Mängel, die auch bei oberflächlicher Betrachtung erkennbar sind, so sind diese durch schriftliche Mängelanzeige spätestens innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu rügen. Nach Ablauf der Frist erlischt unsere Gewährleistungspflicht, wenn der Kunde den Mangel nicht form- und fristgerecht gerügt hat.

8.2 Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt.

8.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder einer Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

8.4 Wir leisten für die Mangelfreiheit der von uns gelieferten Ware Gewähr für den Zeitraum von 1 Jahr; bei Verbrauchern gilt eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden. Für Bauwerke und Baustoffe leisten wir Gewähr für den Zeitraum von 5 Jahren, sofern der Kunde den Baustoff in der üblichen und vorgesehenen Weise verwendet und ein Mangel der bei uns erworbene Baustoffe zu einem Mangel eines Bauwerks führt. Satz 2 gilt nicht für Verträge, in die Teil B der Verdingungsordnung für Bauleistungen insgesamt einbezogen ist.

8.5 Garantierklärungen des Herstellers oder unseres Lieferanten bleiben von der Gewährleistungsfrist gem. Ziff. 8.4 unberührt.

8.6 Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

8.7 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten halten wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

8.8 Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Leistungen gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist unser Geschäftssitz.

10. Versand und Gefahrübergang

10.1 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt (Versendungskauf) geht die Gefahr mit der Übergabe an die Transportperson über. Dies gilt auch bei Versendung der Ware innerhalb des gleichen Ortes oder für den Fall, dass wir die Ware mit eigenen Transportmitteln transportieren. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, findet diese Klausel keine Anwendung.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Ware unser Eigentum.

11.2 Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, so bleiben alle von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen unser Eigentum.

11.3 Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten in Höhe des Werts der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung des Kunden schon jetzt an.

11.4 Wir sind auf Verlangen des Kunden zur Rückübertragung bzw. Freigabe der Sicherheiten verpflichtet, wenn der Wert der uns gegebenen Sicherheiten die Höhe unserer Forderung um insgesamt mehr als 10 % übersteigt.

11.5 Wir ermächtigen den Kunden widerwärtlich zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung bzw. Forderungsteile. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

11.6 Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

12. Gerichtsstandvereinbarung

Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, unser Geschäftssitz.

13. Rechtswahl

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden, auch ausländischen, und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.